

Nachtrag Nr. 1
vom
17. Mai 2011

zum

Basisprospekt

vom 5. Mai 2011

gemäß § 6 WpPG

für das öffentliche Angebot von bis zu 180.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 180.000.000,00

der

**AVW Grund AG
Hamburg**

garantiert durch die
AVW Immobilien AG
Buxtehude

Die AVW Grund AG gibt folgende, bis zum 17. Mai 2011 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Basisprospekt vom 5. Mai 2011 (der „Prospekt“) bekannt:

Im Entwurf des Treuhandvertrags mit der RÖVERBRÖNNER GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde eine Ergänzung vorgenommen, die insbesondere eine Beschränkung der Haftung des Treuhänders zur Folge hat. Die Zinsberechnungsmethode im Entwurf der Anleihebedingungen wurde geändert.

Aufgrund des vorgenannten Ereignisses wird der Prospekt wie folgt nachgetragen:

- Unter „Zusammenfassung des Prospekts - Zusammenfassung der Risikofaktoren - Risiken in Bezug auf die Sicherheiten“ auf Seite 20 am Ende (vor II. Risikofaktoren) wird folgender Text ergänzt:

„- Die Haftung des Treuhänders ist auf EUR 4 Mio. und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, für darüber hinausgehende Schäden bei einer Pflichtverletzung des Treuhänders sind die Anleihegläubiger nicht abgesichert.“

- Unter „Risikofaktoren - Risiken in Bezug auf die Sicherheiten“ wird auf Seite 34 folgender Buchstabe c) neu eingefügt:

„c) Die Haftung des Treuhänders ist auf EUR 4 Mio. und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, für darüber hinausgehende Schäden bei einer Pflichtverletzung des Treuhänders sind die Anleihegläubiger nicht abgesichert.

Zur Besicherung der Forderung aus den einzelnen Tranchen der Anleihe sollen Sicherheiten bestellt werden, die von einem Treuhänder gehalten werden. Die Haftung des Treuhänders ist gemäß dem Treuhandvertrag auf EUR 4 Mio. beschränkt. Auch nur insoweit gibt es eine Berufshaftpflichtversicherung des Treuhänders. Der Treuhänder haftet außer bei vorsätzlichem schädigendem Verhalten den Anleihegläubigern nicht für Schäden, die über einen Betrag in Höhe von insgesamt EUR 4 Mio. hinausgehen, wobei dieser Betrag in Summe sämtliche Schäden aus dem Treuhandvertrag erfasst, die gegen den Treuhänder geltend gemacht werden. Darüber hinaus ist die Haftung auch auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Sollten durch eine Pflichtverletzung des Treuhänders den Anleihegläubigern darüber hin-

aus gehende Schäden entstehen, so bestehen keine Schadensersatzansprüche der Anleihegläubiger.“

- Unter „Anleihedokumentation - Anleihebedingungen - § 2.3“ auf Seite 53 wird der Text vollständig wie folgt neu gefasst:

„2.3 **Zinstagequotient.** Zinsen werden auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen bestehend aus 12 Monaten mit je 30 Tagen berechnet.“

- Unter „Anleihedokumentation - Treuhandvertrag - § 14.3“ auf Seite 81 wird am Ende folgender Satz ergänzt:

„Für die Durchführung des Auftrags und die Verantwortlichkeit sowie die Haftung des Treuhänders gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 die als Anlage (*) zu diesem Vertrag beigefügt sind. Danach ergibt sich insbesondere eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf EUR 4 Mio. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Auftragsbedingungen und diesem Treuhandvertrag gehen die Regelungen des Treuhandvertrages vor.“

(*) Diese Anlage mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen ist im Basisprospekt nicht abgedruckt.“

Der Basisprospekt der AVW Grund AG vom 5. Mai 2011 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a des Wertpapierprospektgesetzes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.avw-grund.de veröffentlicht worden. Gedruckte Exemplare des Prospektes und dieses Nachtrags Nr. 1 sind bei der AVW Grund AG, Rothenbaumchaussee 114, 20149 Hamburg kostenlos erhältlich.

Nach § 16 Abs. 3 des Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat.

17. Mai 2011

AVW Grund AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line that tapers to the right.